

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Biologie

Sekundarstufe I

Da in der Sekundarstufe I im Fach Biologie keine Klassenarbeiten geschrieben werden, ergibt sich die Note ausschließlich aus der „Sonstigen Mitarbeit“, die folgendermaßen bewertet wird:

- Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Regelmäßigkeit, Qualität, Bedeutung der Beiträge für den Fortschritt des Unterrichts)
- Arbeitsverhalten und -leistung bei individuellen Unterrichtsphasen (Sorgfalt, Sauberkeit, Konzentration, Ergebnisorientierung)
- Einbringen in Gruppenprozesse (Anteile an Gruppenleistungen, Sozialverhalten, Kooperationsfähigkeit)
- Verhalten beim praktischen Arbeiten, z.B. Experimentieren, Mikroskopieren etc. (Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung)
- Zusätzliche Einzelleistungen wie Referate
- Ggf. kurze, schriftliche Lernerfolgskontrolle



Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Biologie

Sekundarstufe II

1. Rechtliche Grundlagen

- SchulG vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006, § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung
- APO-GOST vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. März 2009 (G9 alt, letztmals G9 und G8), 3. Abschnitt § 13-17 Leistungsbewertung
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/ Gesamtschule in NRW Biologie vom 01. August 1999, Kapitel 4 Lernerfolgsüberprüfungen, insbesondere 4.2 Beurteilungsbereich Klausuren; 4.3 Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

2. Beurteilung von Klausuren

- In Anlehnung an die Abiturvorgaben sollen in Klausuren spätestens ab der Q1 alle Anforderungsbereiche angemessen berücksichtigt werden: ca. 25% A1 (Wiedergabe von Kenntnissen), ca. 55% A2 (Anwenden von Kenntnissen) und ca. 10% A3 (Problemlösen und Werten), die Darstellungsleistung zählt im Grundkurs 10%, im Leistungskurs 12%
- Klausuren werden nach einem Punkteraster wie im Abitur üblich bewertet:

95%	ergibt die Note 1+	(15 Punkte)
90%	ergibt die Note 1	(14 Punkte)
85%	ergibt die Note 1-	(13 Punkte)
80%	ergibt die Note 2+	(12 Punkte)
75%	ergibt die Note 2	(11 Punkte)
70%	ergibt die Note 2-	(10 Punkte)
65%	ergibt die Note 3+	(9 Punkte)
60%	ergibt die Note 3	(8 Punkte)
55%	ergibt die Note 3-	(7 Punkte)
50%	ergibt die Note 4+	(6 Punkte)
45%	ergibt die Note 4	(5 Punkte)
39%	ergibt die Note 4-	(4 Punkte)
33%	ergibt die Note 5+	(3 Punkte)
27%	ergibt die Note 5	(2 Punkte)
20%	ergibt die Note 5-	(1 Punkt)
<20%	ergibt die Note 6	(0 Punkte)

- Die Anzahl der Klausuren beträgt in der

Einführungsphase	2/1	(2 Std.)
Qualifikationsphase 1	2/2	(GK 2 Std., LK 3-4 Std.)
Qualifikationsphase 2	2/1	(GK 3 Std., LK 4-5 Std.)



Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Biologie

3. Beurteilung der „sonstigen Mitarbeit“

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen. Mündliche Leistungen werden in einem fortdauernden Prozess festgestellt. Für die Notenfindung ist es dabei von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend im reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen. Für eine Zensur im Bereich „Gut“ oder „Sehr gut“ reicht es nicht aus, wenn die Beiträge vorwiegend reproduktiv sind. Zudem müssen für diesen Zensurbereich eine beständige Beteiligung sowie eine angemessene sprachliche Darstellung vorliegen.

Bewertet werden:

- Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Regelmäßigkeit, Qualität, Bedeutung der Beiträge für den Fortschritt des Unterrichts)
- Arbeitsverhalten und -leistung bei individuellen Unterrichtsphasen (Sorgfalt, Sauberkeit, Konzentration, Ergebnisorientierung)
- Einbringen in Gruppenprozesse (Anteile an Gruppenleistungen, Sozialverhalten, Kooperationsfähigkeit)
- Verhalten beim praktischen Arbeiten, z.B. Experimentieren, Mikroskopieren etc. (Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung)
- Zusätzliche Einzelleistungen wie Referate
- Hausaufgaben und ihr Vortrag im Unterricht (Regelmäßigkeit, Vollständigkeit, Sauberkeit)

4. Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt in Q1.2 eine Klausur und dient dem wissenschaftspropädeutischen Arbeiten. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der schulinternen Vorgaben:

- | | |
|--|-----|
| a. Prozessbewertung: Themenfindung, Beratungsgespräche | 25% |
| b. Inhaltliche Gesichtspunkte (Anspruchsniveau, Eigenständigkeit, Vollständigkeit, Gründlichkeit, Argumentationsstruktur, Beherrschung fachspezifischer Methoden, Quellenarbeit) | 40% |
| c. Darstellungsleistung (Rechtschreibung und Grammatik, Ausdruck, Verwendung von Fachsprache) | 15% |
| d. Formale Aspekte (Layout, Bilder, Literatur- und Zitatnachweise) | 20% |

5. Wertungsverhältnis

In allen Jahrgängen der Sek. II setzt sich die Zeugnisnote zu gleichen Teilen aus den „Klausuren“ und der „Sonstigen Mitarbeit“ zusammen. Lediglich im 2. Halbjahr der EF kann die „Sonstige Mitarbeit“ ein wenig stärker berücksichtigt werden, da hier nur eine Klausur geschrieben wird.

